



Stadtwerke Jena GmbH – Postfach 10 06 64 – 07706 Jena

An die Bieter des Vergabeverfahrens

Stadtwerke Jena GmbH
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

www.stadtwerke-jena.de

Ansprechpartner
Telefon 03641 688-0
Fax 03641 688-200
E-Mail einkauf@stadtwerke-jena.de

Ihr Zeichen
Unser Zeichen Anfrage über Futura SRM

Datum 20.06.2024

1. Bieterfrage zum Vergabeverfahren Sekt/E/02/24 – Transformationsplanungen Fernwärmenetze

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Bieterfragen erreichten uns am 19.06.2024 mit folgenden Anliegen:

Frage 1:

Ist das Verständnis korrekt, dass der jetzt einzureichende Teilnahmeantrag (Stufe 1) für alle noch auszuschreibenden Lose gültig ist und für die einzelnen Lose dann jeweils ein eigenständiges Angebotsverfahren (Stufe 2) stattfindet oder ist für jedes Los ein eigener Teilnahmeantrag einzureichen?

Antwort:

Das in der Frage beschriebene Verständnis ist grundsätzlich korrekt.

Es obliegt dem Bewerber, für alle Lose einen Teilnahmeantrag (Eignung) einzureichen oder nur für einzelne Lose.

Da die Lose unterschiedlichen Inhalts und Umfangs sind und zu unterschiedlichen Zeiten bearbeitet werden müssen, können sich potentielle Bewerber hier einrichten und ihre Potentiale losweise einschätzen. Sollte ein Bewerber bspw. erst in 2025 (wieder) über freie Kapazitäten verfügen, wäre eine Bewerbung für Los 1 (Start 09/2024) eher nicht geeignet. Für die Lose 3 bis 5, die ggf. erst Ende 2024 bzw. 2025 starten, wäre eine Bewerbung womöglich zielführender. Die Entscheidung, für welche Lose die Bewerbung erfolgt, obliegt dem Bewerber, wobei eine kurze Begründung i. d. R. dem Verständnis dient, warum bspw. eine Bewerbung auf alle Lose oder nur auf bestimmte Lose erfolgt.

Frage 2:

Ist es auch noch möglich zu einem späteren Zeitpunkt einen Teilnahmeantrag für z.B. die Lose 3-5 einzureichen, wenn deren Zeitschiene bekannt ist?

Antwort:

Der Teilnahmeantrag ist grundsätzlich unverbindlich und kann - bei Eignung - zur Teilnahme an der 2. Stufe berechtigen.

Sollten sich zum Zeitpunkt der 2. Stufe seitens des Bieters verfahrensrelevante Umstände ändern, muss ggf. kein Angebot abgegeben werden. Es gilt der Grundsatz: Eine Eignung (1. Stufe des Verhandlungsverfahrens) berechtigt zur Abgabe eines Angebotes (2. Stufe des Verhandlungsverfahrens), verpflichtet aber nicht dazu. Jeder Auftraggeber hat grundsätzlich ein hohes Interesse an zuverlässigen Bewerbern mit möglichst verbindlichen Offerten.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, dann nehmen wir diese gern über die Vergabeplattform entgegen und bemühen uns sie schnellstmöglich zu beantworten.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Jena GmbH
Vergabestelle